

Beschluss des Landrats vom 14.11.2024

Nr. 822

15. Perspektive Finanzen BL: Sicherstellung der Grundstückgewinnsteuern beim Kanton

2024/365; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Andreas Dürr (FDP) sagt, am Ende der letzten Landratssitzung sei die Grundstückgewinnsteuerproblematik ein erstes Mal besprochen worden. Dabei ist man zu einer Lösung gelangt, die in die richtige Richtung geht. Dies ist erfreulich. Die vorliegende Motion ist gewissermassen der zweite Teil und auch hier ist der Regierungsrat schon entgegengekommen. In der letzten Landratssitzung ging es um die genaue Berechnung der Sicherstellung – also um den Betrag, den der Notar zurückbehalten soll. Die bisherige Praxis war, dass die Notare diesen Betrag, der leider ungenau war, dem Kanton schicken konnten. Der Betrag war damit dort deponiert, wo am Ende auch abgerechnet wird. Ende 2023 und anfangs 2024 ist dann der Kanton auf die Notare zugegangen und hatte informiert, diese Praxis gehe nicht mehr. Als Hauptgrund wurde genannt, dass der Kanton nicht wisse, wie er die Zahlung verbuchen solle. Deshalb wolle er das Geld nicht mehr annehmen, geschweige denn verwenden. Hier kommt der Zusammenhang zu Perspektiven Finanzen BL. Es handelt sich nämlich um Steuervorauszahlungen, wie es diese auch bei der Einkommenssteuer gibt. Eigentlich ist die Idee, dass der Kanton diese Vorauszahlungen durchaus auch brauchen darf. Es handelt sich um Cash. Der Kanton muss also nicht irgendwo Geld aufnehmen, weil er schon die Mittel aus den Vorauszahlungen der Grundstückgewinnsteuern hat. Jetzt ist es in der Tat so, dass es eigentlich erst Rückbehalte sind, also Sicherstellungen. Das heisst, es besteht eine Differenz, und es ist möglich, dass die Sicherstellungen vielleicht 10 % zu hoch sind. Aber 90 % der CHF 200 Mio. – oder wie viele es auch immer sind – könnten verwendet werden. Deshalb ist Andreas Dürr sehr froh, dass die Steuerverwaltung mittlerweile wieder auf die Notare zugegangen ist und gesagt hat, bis zur Implementierung des neuen Systems dürften die Notare die Sicherstellung wieder beim Kanton einzahlen. Und würde die Grundstückgewinnsteuer richtig berechnet – darum ging es beim Vorstoss von vor zwei Wochen –, dann gäbe es als Endprodukt der beiden Vorstosse eine richtig berechnete Grundstückgewinnsteuer, die schon bezahlt wäre und die vom Kanton auch schon verwendet werden könnte. Dies wäre dann das höchste der Gefühle! Ob dies so klappen wird, weiss Andreas Dürr jedoch nicht. Er wandelt die Motion auf jeden Fall in ein Postulat um und weil er kein Fan davon ist, Postulate lange stehen zu lassen, bis wirklich alles erledigt ist, ist er auch mit der Abschreibung einverstanden. Er wird sich dann erlauben, zurückzufragen, ob das System implementiert wurde. Er nimmt somit den Regierungsrat beim Wort: Die Sicherstellung der Grundstückgewinnsteuer kann wieder beim Kanton einbezahlt werden und es wird geschaut, dass die Berechnung genauer erfolgt. Könnte dann der Kanton das Geld sogar auch noch verwenden, so könnte vielleicht auch der eine oder andere Kredit abgelöst werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die Ausführungen von Andreas Dürr. Die Steuerverwaltung war in der Tat mit den Notaren im Kontakt, wie mit dem Geld umgegangen werden soll. Derzeit finden interne Abklärungen mit der Finanzkontrolle statt, wie die Gelder verbucht werden sollen, das heisst, in welchem Rahmen sie abgegrenzt werden sollen. Mit der Digitalisierung soll die Problematik angegangen werden, damit schneller und präziser gerechnet wird. Per 2026 soll das neue System komplett implementiert sein. In der Übergangszeit können die Notarinnen

und Notare das Geld weiterhin dem Kanton überweisen. In der Finanzkommission durfte zum Thema seitens Steuerverwaltung informiert werden. Die Engpässe, die sich bei der Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern leider immer wieder ergeben haben, werden derzeit beseitigt. Ziel ist, dass nicht einfach abgegrenzt wird, sondern dass die Fälle auch rechtzeitig abgeschlossen werden können. Dies ist sowohl ein Gewinn für den Kanton als auch für die Kundinnen und Kunden.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.
